

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 49

Vereinsnachrichten: Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 7. Dezember 1907.

BALE, le 7 Décembre 1907.

N° 49.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inscriere:

8 Cts. par 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année

Erscheint Samstags,
Parall. le Samdi.

Organ et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Inschriften-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
muchen wir hiermit die Trauer-Anzeige,
dass unser Mitglied

Herr Leo Enzmann
Hotel und Kurhaus Flühli im Entlebuch

nach langer Krankheit, im 47. Lebens-
jahr gestorben ist.

Indem wir Ihnen lieben Kenntnis
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen
ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
F. Morlock.

Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule
sind eingegangen und werden hiermit quittiert
und bestens verdankt:

Von Familie Danoth 1 unausgelöster Anteil-
schein: Fr. 100
Der Kassier des Tschumi-Fonds:
J. Boller, Hotel Victoria, Zürich.

Neujahrsgratulationen.

Seit 1894 hat sich unter uns Mitgliedern
die praktische Seite eingebürgert, sich durch
Leistung eines freiwilligen Beitrages an die
Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen
Neujahrsgratulationen zu entbinden. Diese
Gaben fließen dem Tschumi-Fonds zur Er-
haltung und Förderung der Fachschule zu
und laden wir unsere Herren Kollegen ein,
einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag
zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der
„Hotel-Revue“ in Basel einzuzenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht
und betrachten sich diese damit von der Versen-
dung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Zürich, den 1. Dezember 1907.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident: **F. Morlock.**

Souhaits de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés à Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur

subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1907.

Société Suisse des Hôteliers,
Le président: **F. Morlock.**

Bis zum 6. Dezember eingegangene Beiträge:
Sommes versées jusqu'au 6 décembre:

Hr. Balzari F., Hotel Metropole, Mailand	20
Hr. Böckli, Hotel Grand-Bretagne, Mailand	20
Hr. Emonet, Hotel Schröder, Basel	10
Hr. Flück C., Basel	20
Hr. Knacht C., Hotel Baur au Lac, Zürich	20
Hr. Lichtenberger C., Hotel Royal St. Georges, Interlaken	15
Hr. Morlock F., Zürich	20
Otto P., Hotel Victoria, Basel	20
Tit. Soc. anonyme Spatz, Grand Hôtel de Milan et Hotel Commercio, Mailand	20
HH. Spillmann & Sickerl, Hotel du Lac, Luzern	20
Hr. Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy, 3 gelöste Anteilscheine	300

Die Verkehrsbureaux und die Hotelpropaganda.

In Nr. 41 unseres Blattes vom 12. Oktober d. J. brachten wir im Briefkasten nachstehende Notiz:

Gefährliches Spiel ist es, wenn ein Verkehrsbureau Zirkulare an die Hotels vorschickt, in denen heisst, dass das Bureau eine Anzahl Führer eingerichtet habe zur Aufnahme und Abgabe von Hotelkarten und -prospekt gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 Fr. pro Jahr, und dass das gesamte Bureaupersonal es sich angelegen sein lassen werde, die betr. Hotels so oft als möglich zu empfehlen. Das will ebenfalls werden, wer einen Obolus entrichtet, der umso mehr ist, als die anderen Obolus entrichtet, der umso weniger ist.

Für ein Verkehrsbureau ist das nicht ein gefährliches,

sondern auch verwerfliches Spiel. Diese diskrete Andeutung dürfte wohl befriedigen den gewünschten Wirkung haben.

Das Interessante an der Sache ist nun, dass dasjenige Verkehrsbureau, welches uns zu dieser Warnung Veranlassung gab, die Briefkastennotiz nicht beachte, wohl aber das Verkehrsbureau Chur, welche daraus einen Antrag zuhanden der kürzlich in Solothurn stattgehabten Delegiertenversammlung des Verbands schweiz. Verkehrsvereine schmiedete, sodass die Wirkung, die wir von der Briefkastennotiz erwarteten, nun ein viel grösseres und allgemeinere sein wird.

Schon letztes Jahr versandte ein anderes Verkehrsbureau Zirkulare an Hotels außerhalb seines Rayons zur Sammlung von Hotel-empfehlungen gegen Leistung eines Beitrages, und es war in den Zirkularen ebenfalls deutlich gesagt, dass man nur für diejenigen Hotels arbeite, die ihren Beitrag leisten. Damals erledigten wir die Angelegenheit auf briefflichem Wege und die Sache war damit für uns abgetan; nachdem nun aber neuerdings von anderer Seite das böse Beispiel nachgeahmt wurde, so wurden wir von Empfängern des betr. Zirkularen veranlasst, mit der Frage an die Oeffentlichkeit zu treten. Wenn obiger Fall nun dazu beiträgt, dass das System der Hotelpropaganda in den Verkehrsburäus überhaupt zu sanieren, so können wir dies nur begrüssen und benutzen wir die Gelegenheit, auf das System oder besser gesagt, die Systeme, etwas näher einzutreten.

Vor etwa 5 Jahren hatte das Verkehrsbureau Basel — gegen dieses richtet sich hauptsächlich der Antrag von Chur — angefangen, Propagandamaterial von Hotels außerhalb seines Wirkungskreises zu verschaffen, für dessen Verbreitung von den Interessenten ein beliebiger Beitrag (nicht unter 5 Fr.) an die Auslagen verlangt wurde. Wir sind überzeugt, dass hier nicht

die materielle Seite ausschlaggebend war für die Einführung dieses Systems, sondern lediglich die praktische. Denn das Bureau Basel dient, weil am Eingangstor der Schweiz liegend, als Auskunftsstelle für das ganze Land und musste es sich notgedrungen in die Lage versetzen, allen Anfragen vom Ausland möglichstentsprechen zu können.

Der Einfachheit, oder wohl mehr noch der Neutralität halber, wurde dann vom Bureau Basel ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der vorhandenen Hotelprospekte hergestellt und auf jeweilige Anfragen nach Hotels das Verzeichnis eingesandt, um dem Fragersteller zu ermöglichen, die Wahl selbst zu treffen, d. h. vom Bureau die selbst gewählten Prospekte zu verlangen. Auf diese Weise war das Bureau gegen den Vorwurf der Bevorzugung dieses oder jenes Hotels gesichert. Gegen ein derartiges System der Verbreitung von Hotelprospekt einzuschreiten, hatten wir deshalb auch keine Veranlassung.

Etwas anderes ist es mit dem Verzeichnis selbst; dieses schien uns von Anfang an nicht einwandfrei und wiederholte wir versucht einzuwickeln. Was wir in erster Linie nicht einleuchten wollte, das war die grosse Anzahl kleiner Geschäfte, welche nicht unter den Begriff Hotel fallen, sondern eher kleine Landgästehäuser sind, und mit deren Aufzählung, unserer Ansicht nach, den Fremden nicht nur nicht gedient ist, sondern die ihnen ein total falsches Bild von der schweizerischen Hotelerei geben. Auch wird, wie dies in Solothurn richtig betont wurde, das Kind nicht beim richtigen Namen genannt, indem das Verzeichnis den Titel führt: Hotels, Pensionen und Sennenhöfe der Schweiz, während die Sennenhöfe nicht nur nicht darin vertreten sind; so z. B. Zürich mit einem Hotel (dessen Existenz selbst den in Solothurn anwesenden Zürchern nicht bekannt war) und Schafhäuser gar nicht. In dieser Beziehung ist das System des Verkehrsburäus Basel entschieden verbessernbedürftig. Ferner würde es, wie in Solothurn ebenfalls betont wurde, besser den Titel führen: Verzeichnis von Hotels und Pensionen, deren Prospekte vom Verkehrsburäus Basel zu haben sind. Der Vortrag war der Meinung, dass ein Privater sich die Herausgabe eines solch lückenhaften Verzeichnisses erlauben darf, nicht aber ein offizielles Institut.

Wie alles auf dieser Welt seine Nachahmer findet, so auch hier. Wenn aber zwei dasselbe tun, so ist es gewöhnlich nicht dasselbe, und so ist denn aus diesem praktischen System mehr und mehr die geschäftliche Seite herausgewachsen, gegen welche nun Front gemacht werden soll.

Es hat gewiss sein Gutes, wenn den Hoteliers, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verkehrsvereins ihres Ortes, Gelegenheit geboten wird, ihre Geschäftskarten und Prospekte im Verkehrsburäus aufzulegen; denn Bureaupersonal sind die Hoteliers in diesem Fall alle gleichwertig, vorausgesetzt, dass für die bezügliche Arbeit nicht ein kleinerer oder grösser Extrabeitrag erhoben wird. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn das System erweitert, d. h. wenn es außerhalb des Wirkungskreises des betr. Bureau verlegt wird; dann handelt es sich nicht mehr um Mitglieder, sondern um zahlende Kunden, deren Beiträge als ausserordentliche Einnahme des Bureaus gelten. Wir wollen nun zur Ehre der Verkehrsburäus gerne annehmen, dass diese bezahlenden Kunden nicht nach der Höhe ihrer Beiträge eingeschätzt und demgemäß bei behandelt werden, wohl aber liegt die Versuchung

nahe, in Fällen, wo es sich um einen Ort mit mehreren Hotels handelt, aber nur eines seine Prospekte dem Bureau übergeben hat, eben dieses eine in den Vordergrund tritt, und zwar vielleicht manchmal mit Unrecht, d. h. dass der Gast nicht für das Hotel oder das Hotel nicht für den Gast passt. Wir möchten aus einer solchen Handlungswise zwar kein Vergehen ableiten, denn es ist geschäftlich, und mehr noch, es ist menschlich. Unsere Briefkastennotiz richtete sich auch nicht gegen eine solche Handlung, sondern dagegen, dass in den Zirkularen an die Hotels diese Handlung als eine absichtliche Hergehoben wird, um damit einen Druck auf den Empfänger auszuüben.

Was aber, wenn alle in der Schweiz bestehenden Verkehrsburäus, es dürfen etwa 50 an der Zahl sein, dieses rein geschäftliche System der Hotelpropaganda einführen wollten? Dann müsste jedes Hotel, wenn es den Konkurrenzgeschäften gegenüber nicht zurückstehen wollte, 50 mal seinen grösseren oder kleineren Obolus entrichten. Ob die ihm dafür 50 mal angebotene Gegenleistung als Äquivalent für die Auslagen gelten könnte, lassen wir dahingestellt sein.

In Solothurn wurde zwar besonderes hervorgehoben, dass die kleinen Verkehrsburäus nicht in der Lage seien, dieses System nachzuahmen, weil ihnen die Kunden fehlen würden, es liege aber gerade hierin ein Grund mehr, mit dem System überhaupt abzufahren; denn es widerspreche den Grundsätzen, auf welchen seiner Zeit der Verband schweizer. Verkehrsvereine aufgebaut worden sei.

Nun ist aber noch ein anderer Punkt, der ebenso sehr in die Wagschale fällt und der in Solothurn ebenfalls ins richtige Licht gestellt wurde, nämlich, dass es dem einten oder andern Verkehrsverein schwer falle, sich von ihren eigenen Mitgliedern, den Hoteliers, die finanzielle Mithilfe in genügendem Masse zu sichern, weil diese sich damit entschuldigen, dass sie bei verschiedenen andern Verkehrsburäus mit Jahresbeiträgen engagiert seien. Also Konkurrenz unter den verschiedenen Buräus. Das ist kein gesundes Verhältnis. Diese Meinung ging auch ziemlich deutlich aus der Diskussion in Solothurn hervor, und es wird der Vorort wohl einen Ausweg aus diesem Dilemma finden.

Wenn übrigens jeder Verkehrsverein in seinem Wirkungskreis sein Möglichstes tut und bei der Ausschau nach Subsidien den andern Vereinen nicht ins Gehege kommt, dann werden Reibungen, wie sie in Solothurn vorgekommen, verschwinden. Unsere Hoteliers aber werden die diversen 20 Fr.-Stücke, die ihnen alsdann verbleiben, nicht brach liegen lassen, sondern sie zum selben Zweck verwenden im eigenen Verkehrsverein, wo sie nicht minder gut angelegt werden soll.

O. A.

—><—

Das Hotelwesen im Kanton Wallis.*

Anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche diesen Herbst in Sitten stattfand, hat Herr Jules Emonet, Advokat in Sitten eine Arbeit veröffentlicht, die über das Hotelwesen im Kanton Wallis sehr zuverlässige Auskunft gibt. Herr

*) Wenn wir die Angaben dieser Arbeit mit denjenigen in unserer Jubiläumsschrift vergleichen, so konstatieren wir, dass Herr Emonet durchwegs grössere Zahlen angibt als wir in unseren statistischen Tabellen. Dies ist kein Irrtum, sondern ein auf den Umsatz zurückzuführen, dass Herr Emonet die ganze Schweiz vorwiegend dem Fremdenverkehr und den vorwiegend dem Lokalverkehr dienenden Etablissements viel weiter gezogen hat, als dies in unserer Statistik jeweilen der Fall ist;